



Dagobert Lindlau

11. Oktober 1930. Journalist, Autor. Geboren in München. Abitur. Volontariat bei einer kleinen Zeitung in Oberbayern. Regieassistent. 1954 Beginn seiner Tätigkeit beim Fernsehen. Berichte für die Tagesschau, Beiträge aus dem Ausland, vom Sport, Kommentare und Features. Mitwirkung beim Start politischer ARD-Magazine wie „Report München“. Chefreporter des Bayerischen Fernsehens. Autor zahlreicher Sachbücher. Zweifacher Träger des Adolf-Grimme-Preises.

Dagobert Lindlau
Journalist und Schriftsteller

„Organisiertes Verbrechen – Anmerkungen zur Lage“

Meine Damen und Herren, was viele von uns am Verbrechen, zumal am organisierten Verbrechen, interessiert oder in der opulenten Zubereitung durch die Medien fasziniert, ist nicht nur der Abgrund menschlichen Verhaltens, in den wir zwar schaudernd, aber auch lustvoll blicken, sondern vor allem die Frage, was es mit unserem Gemeinwesen anrichtet und wie man sich dagegen wehren kann, ohne bürgerliche Freiheiten und Rechte zur Disposition zu stellen.

Die Frage unterstellt, dass es zwei Gegenwelten gäbe, eine kriminelle Unterwelt und eine bürgerliche Oberwelt, die streng voneinander getrennt wären und einander unversöhnlich gegenüberstünden.

Ich bin mir da nicht so sicher.

Die Gewaltbereitschaft steigt, die Bürger haben Angst, immer mehr kriminelle Gruppen kooperieren über alle Grenzen hinweg, Beweisnot und Dunkelfeld werden größer, und Ausländer haben seit 1992 eine deutliche Mehrheit beim operativen Personal. Was besagt das? Dass eine perfide Gewalt ein integres Gemeinwesen attackiert? Vermutlich wäre das ein allzu simples Denkmodell.

Ich glaube, die Bedrohung durch das Organisierte Verbrechen hat viel mit dem Zustand der Gesellschaft, mit ihrer Moral und ihrer Politik zu tun. Deshalb möchte ich, mit Ihrer Erlaubnis, meine Anmerkungen nicht auf kriminologisch-kriminalistische Sachverhalte beschränken.

Eine ähnliche Lähmung des demokratischen Entscheidungsprozesses, eine vergleichbare Handlungsunfähigkeit bei der Abwehr des Organisierten Verbrechens, sehen wir in fast allen Bereichen der Politik. In der Außenpolitik vielleicht sogar noch deutlicher als in der Sicherheitspolitik.

In der Region, in der ich viele Jahre als Reporter tätig war, wenige hundert Kilometer von unseren Grenzen entfernt, also mitten in Europa, wurden Hunderttausende massakriert, gequält und zu Tode gefoltert, Frauen wurden systematisch geschändet, Dörfer wurden ethnisch gesäubert. Europa war betroffen und hat debattiert, statt dieses Grauen zu beenden. Die Amerikaner mussten aus 5000 Kilometer Entfernung zu Hilfe eilen, weil der europäischen Politik nichts einfiel, um wenigstens die akute Schlächterei zu verhindern.

William Safire hat damals in der „New York Times“ geschrieben, dass Europa, dieses in so vielen Sonntagsreden beschworene Europa, auf dem Balkan sang- und klanglos verstorben sei.

Die institutionelle Handlungsunfähigkeit gegenüber dem Rinderwahnsinn oder gegenüber dem internationalen Verbrechen hat diese beunruhigende Handlungsunfähigkeit der Politik nur unterstrichen.

In der deutschen Außen- oder der „europäischen Innenpolitik“ (um Willy Brandt zu zitieren) waren die Ausreden für Handlungsunfähigkeit ebenso schnell bei der Hand wie in der Sicherheitspolitik. Ohne eine halbe Million Bodentruppen sei auf dem Balkan nichts zu machen, erklärten renommierte Friedensforscher, und das bedeute den Dritten Weltkrieg. Wir alle wissen natürlich inzwischen, dass tausend Mann einer entschlossenen Kommando-Einheit innerhalb von Tagen das schlimmste Blutvergießen hätten beenden können, indem sie zwei Dutzend Drahtzieher aus dem Verkehr gezogen hätten. Aber niemand in Europa war bereit, für militärische Gewalt die politische Verantwortung zu übernehmen.

Wir Deutschen, so hieß es, könnten uns sowieso nicht engagieren, weil doch die Armeen Hitlers schon einmal den Balkan vergewaltigt hätten. Obwohl wir doch gerade deshalb die Pflicht gehabt hätten, Massaker in dieser Region nicht noch einmal zuzulassen.

Beim Organisierten Verbrechen sind die Ausreden noch abenteuerlicher. Die Gefahr gehe gar nicht vom Organisierten Verbrechen aus, hört man von links. Viel gefährlicher sei der Versuch, dieses Verbrechen zu bekämpfen,

denn der führe direkt in einen Polizeistaat. Außerdem sei das Ganze ohnehin nur ein Hirngespinst von Panikmachern, sekundierte bis in die achtziger Jahre die politische Rechte. Dann entdeckte sie das Thema als wirkungsvolle Wahlkampfmunition. Nicht mutmaßliche Täter müsse man bekämpfen, sagten die Liberalen, sondern die Ursachen suchen und ausmerzen. Was ein wenig an eine Feuerwehr erinnert, die sich weigert, einen Großbrand zu löschen, solange sie den Brandstifter nicht kennt. Wenn man die Ursachen beseitige, dann wäre das Organisierte Verbrechen im Nu überwunden. Man brauche nur weltweit Geldgier und Armut abzuschaffen. Verzeihen Sie die Ironie. Ich weiß, sie ist nicht angebracht.

Der amerikanische Senator John Kerry hat am 20. April 1994 bei einem Hearing in Washington die Lage beschrieben: „Wir sehen uns einem Phänomen gegenüber, das zu wenige Leute in Regierungsverantwortung als eine wachsende Bedrohung und einen neuen Faktor in unserer nationalen Sicherheit und unserer Außenpolitik begreifen ... Nationen und Gruppen von Ländern sind heute von einer kriminellen Bedrohung konfrontiert, die größer ist als irgendwann in der Geschichte.“

Der Direktor der skandalbeutelten, aber dennoch mit recht guten Informationen ausgestatteten Central Intelligence Agency, CIA, James Woolsey, brachte es auf den Punkt: „Seit das international organisierte Verbrechen die Stabilität ganzer Regionen und die Lebensfähigkeit von Ländern bedroht, ist die Bekämpfung nicht mehr nur Sache der Polizei, sondern zu einer Frage unserer nationalen Sicherheit geworden.“

Das Organisierte Verbrechen verfüge sowohl über die finanziellen Mittel wie die Logistik, nukleare Massenvernichtungswaffen zu beschaffen und zu verkaufen. Zum ersten Mal tauchte die Frage auf, ob man nicht wohl oder übel die Nachrichtendienste in die Aufklärung einbeziehen müsse. Ich werde darauf zurückkommen.

Der Vorsitzende Senator des Hearings meinte, selbst in den eisigsten Phasen des Kalten Kriegs sei die Kommunikation zwischen den Blöcken nie abgerissen. „Ich bin während des Kalten Kriegs oft den Sowjets am Verhandlungstisch gegenübergesessen. Beim Organisierten Verbrechen gibt es keinen solchen Verhandlungstisch.“

„Es ist leicht möglich“, ergänzte ein Staatssekretär des US-Außenministeriums, „dass das Organisierte Verbrechen die Welt stärker verändern wird, als das der Kommunismus je konnte.“

Trotzdem handeln wir entweder nicht, nicht entschlossen genug oder viel zu spät. Und sollte einmal etwas – quasi als Betriebsunfall – endgültig entschieden werden, kommt es spätestens ein paar Wochen später als Wiedervorlage erneut in die Debatte, wenn die jeweiligen rechten und linken Partei- flügel aus ihrem Dämmerschlaf erwacht sind und Mutmaßungen über das Wahlverhalten der Bürger angestellt haben.

Die Opposition redet sich auf die Mehrheit im Bundestag hinaus, und die Regierung macht den Bundesrat verantwortlich. Wenigstens **diese** Arbeits- teilung klappt einigermaßen.

Hinter all dem verbirgt sich – vermutlich nicht nur in Deutschland – eine Krise der Demokratie und ein Verfall des demokratischen Prozesses, den Politikwissenschaftler und Gesellschaftswissenschaftler an vielen Universitäten der Welt längst diskutieren. Immer deutlicher zeigen sich die Grenzen einer repräsentativen Demokratie, zeigt sich die fortschreitende Lähmung der demokratischen Entscheidungsmechanismen und das Heraufdämmern eines neuen Mittelalters (Alain Minc), mit seinem neuen Aberglauben, seinen neuen Nationalismen und seiner neuen Kriminalität, also mit jenen uralten zentrifugalen Kräften, die bis heute komplexe Gesellschaften von innen heraus ohne Druck von außen destabilisieren. Das kritische Nachdenken über Demokratien, die nach Meinung von Danilo Zolo längst zu Wahl-Oligarchien ohne gesellschaftliche Basis verkommen sind, ist bei Politikern nicht sehr populär, denn das Bekenntnis zu dieser Staatsform hat, besonders in Deutschland, pseudoreligiöse Züge angenommen. Kritik wird daher leicht als Blasphemie verstanden, und ein Kritiker macht sich schnell einer autoritären Gesinnung verdächtig, auch wenn er nur die zunehmend autoritären Züge

einer Demokratie moniert.

Ich denke, wir sind alle sehr froh, dass es bis jetzt weder von links noch von rechts gelungen ist, die repräsentative Demokratie durch die brachialen Hirngespinste von schwarzen oder roten Heilslehren zu ersetzen. Aber ich fürchte, dass wir alle ratlos sind, wenn wir uns vorstellen sollten, was denn nach dem Ende der Demokratie folgen könnte. Festzustehen scheint nur, dass der demokratische Prozess umso schlechter funktioniert, je größer die politischen Organismen werden, die er zu ordnen hätte. Und das in einer Zeit, in der alle möglichen Leute verkünden, dass sie mit Hilfe einer aufgeblähten Bürokratie und durch das Reglementieren von Hühnereiern Europa aufbauen wollen. Irgendwie ist es diesen Erbauern Europas verborgen geblieben, dass es das Europa Shakespeares, Dantes, Voltaires oder Dostojewskis längst gibt.

Natürlich kann kein Staat das Organisierte Verbrechen ausrotten. Aber ein Rechtsstaat sollte wenigstens fähig sein, seinen gesellschaftlichen Minimalkonsens und seine politische Grundstruktur vor der Gefäßigkeit der organisierten Unterwelt zu schützen.

Ich meine, wir haben den Kampf gegen die Bedrohung durch das Organisierte Verbrechen verloren, einfach weil unsere Parlamente zu viel Zeit mit Scheinargumenten und leeren Absichtserklärungen vertrödelt haben. Der Faktor Zeit war und ist bei der Bekämpfung des Organisierten Verbrechens entscheidend. Wer Zeit verliert, muss einer hochflexiblen Kriminalität, die ihre Delikte über Nacht auswechselt und ihre Methoden innerhalb von Tagen der Strafverfolgung anpasst, unterlegen sein.

Weil wir zurzeit verloren haben, konnte sich das Organisierte Verbrechen bei uns ebenso konsolidieren wie schon viel früher in den Vereinigten Staaten, wo inzwischen selbst scharfe Instrumentarien nur noch wenig bewirken. Das Groteske daran ist, dass einige der Politiker, die für den Zeitverlust verantwortlich sind, jetzt auf die begrenzte Wirkung der Abwehr hinweisen und vorschlagen, sie dann doch gleich ganz bleiben zu lassen.

Für mich ist die Diskussion um das Organisierte Verbrechen zu einem Déjà-vu-Erlebnis geworden. Als die Fachleute der Polizei und ein paar investigative Reporter vor zwanzig Jahren eindringlich vor dieser Entwicklung warnten, haben die Politiker von rechts und links sie ausgelacht. Wenn man heute feststellt, dass man sich auf eine Koexistenz mit dieser nebenstaatlichen Macht einstellen muss, geht es einem nicht viel besser.

Immer noch beschwichtigen die für unsere Sicherheit Verantwortlichen und behaupten, wir hätten doch keine italienischen oder gar amerikanischen Zustände. Meine Damen und Herren, wenn in Sizilien innerhalb einer überschaubaren Zeit drei Dutzend Menschen von asiatischen kriminellen Vereinigungen regelrecht hingerichtet worden wären, wie bei uns in der Bundesstadt Berlin, hätten die Sizilianer, die von der Mafia wahrhaftig einiges gewöhnt sind, den nationalen Notstand ausgerufen.

Jetzt kann man die ebenso gewalttätigen wie finanziestarken „sottogoverni“ nur noch daran hindern, noch mehr Bürger durch Einflussnahme auf die Politik zu entmündigen und ihnen durch wettbewerbsverzerrendes kriminelles Kapital noch mehr zu schaden, als sie das ohnehin schon tun.

Allein in einem der kleineren Verstecke für kriminelle Profite, auf den Cayman Islands, sind nach Angaben des FBI mehr als 400 Milliarden Dollar gebunkert. Die CIA ist davon überzeugt, dass an jedem beliebigen Werktag weltweit kriminelle Profite in der Größenordnung von über tausend Milliarden US-Dollar bewegt werden. Es ist überhaupt kein Problem für die organisierte Unterwelt, gigantische Beträge durch Dutzende von Währungen zu peitschen und bargeldlos um den Globus zu jagen.

Demgegenüber stellen sich unsere Maßnahmen gegen die Geldwäsche als das heraus, was sie sind, Kontrollmöglichkeiten, mit deren Hilfe die Finanzbehörden den Besitz und die Einkünfte der Bürger besser und bequemer überwachen können. Gegen das Organisierte Verbrechen sind sie nutzlos.

Gesetze werden erlassen oder Ermittlungsmethoden unter dem Vorwand eingeführt, sie dienten zur Abwehr einer kriminellen Bedrohung. In Wahrheit sollen sie parlamentarische Aktivität vortäuschen und einer außer Rand und Band geratenen Bürokratie die totale Verwaltung der Bürger erleichtern.

Darin liegt eine Gefahr. Darauf könnte ich mich mit den liberalen Kritikern polizeilicher Ermittlungsmethoden sehr schnell verständigen.

Aber auch ernst gemeinte und im Prinzip wirkungsvolle Abwehrmaßnahmen werden im jahrelangen ideologischen Hickhack so entschärft, dass sie wirklich nur noch zur Kontrolle der Oberwelt taugen, während sie der Unterwelt nicht schaden, es sei denn, sie lacht sich tot darüber.

Jeder kriminalpolizeiliche Fahnder kann zum Beispiel berichten, wie schwierig, langwierig und mühsam es ist, gegen internationale Schwerverbrecher über Ländergrenzen hinaus zu ermitteln. Ich bin vor kurzem bei einer Recherche im Ausland auf einen Betriebsprüfer der Oberfinanzdirektion Cottbus gestoßen, der ohne jedes Ermittlungsverfahren und angeblich sogar mit dem Segen der ausländischen Behörden jenseits unserer Grenzen ermitteln durfte. Quod licet Finanzminister Waigel, non licet Innenminister Kanther. Wer das hinterfragt, wird von der OFD Cottbus selbstverständlich auf den Datenschutz verwiesen. Man darf daraus schließen, dass grenzüberschreitende Ermittlungen ganz einfach sind, solange sie sich nicht gegen internationale Drahtzieher der Unterwelt richten.

Die jahrzehntelange Debatte um den fälschlich so genannten Großen Lauschangriff ist ein sehr gutes Beispiel für den verlotterten politischen Diskurs in fast allen Fragen der Inneren Sicherheit. Nicht etwa, weil die Mikrofonüberwachung so besonders wichtig oder gar eine Wunderwaffe gegen die organisierte Unterwelt wäre, sondern gerade weil es sich nur um eine von vielen effektiven Methoden der Beweisbeschaffung handelt, wie sie in anderen demokratischen Rechtsstaaten gang und gäbe sind. Ich weiß, wir haben eine schmerzliche historische Erfahrung hinter uns, aber ich glaube nicht, dass die Korrumperung dieses Landes durch die Nazis uns heute schon wieder eine Unterwerfung abverlangt, wenn auch nur unter einen kriminellen Mob.

Bleiben wir bei dem symptomatischen Beispiel der Mikrofonüberwachung, das für viele andere Diskussionsinhalte steht:

Es fängt damit an, dass die angeblichen Bürgerwohnungen, die mit richterlicher Genehmigung abgehört werden sollen, in Wirklichkeit Ganoven-treffs sind, wo der Schutz der so genannten Wohnung für kriminelle Zwecke missbraucht wird. Bei uns gelten, wie Sie wissen, auch die Hinterzimmer von Bordellen, die Lager für Diebesgut, Garagen und Keller als abhörsichere Wohnungen im Sinne des Gesetzes. Dort sollen sich auch Kriminelle, so ein juristischer Kommentar, „selbst verwirklichen“ können.

Ich kenne nicht einmal bei der Polizei Leute, die nicht liebend gerne auf diese Methode der Beweisbeschaffung verzichten würden, weil sie nämlich technisch außerordentlich umständlich und vom Personal her ungeheuer aufwendig ist. Aber die Gegenseite lässt uns leider keine Wahl. Dass sie sogar dann wirksam ist, wenn die Zielpersonen wissen, dass sie im Visier der Polizei sind, hat die Praxis erwiesen. John Gotti, der Auftraggeber von Dutzenden von Morden, wurde in einem Schlafzimmer abgehört, verhaftet und verurteilt.

Jeder weiß, dass man Organisiertes Verbrechen nur bekämpfen kann, wenn man Zeugen findet, die vor Gericht aussagen. Das aber tun sie nur, wenn man sie vor den Repressalien der Gegenseite schützt. Die Mikrofonüberwachung ist, da beißt keine Maus einen Faden ab, ein gutes Stück Zeugenschutz. Warum denn sollten wir aussagewillige Mitbürger der Brutalität der Gegenseite ausliefern, wenn man durch Telefon- oder Mikroüberwachung gerichtsverwertbare Beweise aus dem Mund der Täter bekommt? Von den Ermittlungshinweisen, die sich daraus ergeben, ganz zu schweigen.

Einer der frühen Warner, der emeritierte Landespolizeipräsident von Baden-Württemberg, Dr. Stümper, hat einmal gesagt, dass Tag für Tag und Nacht für Nacht in Deutschland sage und schreibe 700 Bürgerwohnungen aufgebrochen werden. Da wird nicht nur Wertvolles mitgenommen und zerstört, sondern jeden Tag und jede Nacht siebenhundertmal im intimsten Bereich von Leuten herumgewühlt. Dr. Stümper meint, es gebe kaum eine schlimmere Verletzung der Intimsphäre und doch halte sich die Aufregung darüber in Grenzen, während die Empörung über eine richterlich genehmigte Mikrofonüberwachung von Schwerkriminellen jedes Maß überschreite.

Einem Richter, dem man einerseits ohne weiteres gestatte, lebenslange Freiheitsstrafen zu verhängen, gestehe man andererseits nur sehr ungern zu, eine Mikrofonüberwachung von Berufsverbrechern zu genehmigen.

Lassen Sie uns noch einen Augenblick beim Beispiel der Mikrofonüberwachung bleiben. Die ganze exemplarische Heuchelei im Streit darüber wird nämlich erst deutlich, wenn man sich vor Augen hält, dass die Polizei auf Grund der Polizeigesetze der Länder längst und völlig legal unter bestimmten Umständen Wohnungen abhören darf und abhört. Dagegen hat es nie Einwände gegeben. Offenbar hat niemand etwas gegen das Abhören von so genannten Wohnungen. Die Empörung richtet sich allein dagegen, dass Kriminelle durch die so gewonnenen Erkenntnisse vor Gericht belastet werden könnten. Dass die anwaltschaftlichen Interessenvertreter der Unterwelt dies so sehen, mag hingehen. Das ist ihr gutes Recht. Aber den wenigsten Bürgern liegen die Interessen von Berufskriminellen ebenso am Herzen wie deren Anwälten. Diesen Bürgern deshalb vorzuwerfen, sie nähmen es mit ihren bürgerlichen Freiheiten und Rechten nicht so genau, ist ziemlich perfid. Auch wenn man dazu im Deutschen Bundestag Tränen vergießt.

Die Diskussion dreht sich auch bei diesem Beispiel fast ausschließlich um mögliche oder vermeintliche Konsequenzen einer Mikrofonüberwachung, nicht aber um Methoden, die einen Missbrauch zuverlässig ausschließen könnten. Robert Blakey von der amerikanischen Civil Liberties Union, die, was die Einschränkung bürgerlicher Freiheit und Rechte angeht, nun wirklich unverdächtig ist, hat dazu schon vor dreißig Jahren im Task Force Report on Organized Crime der US-Regierung eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Unsere Politiker diskutieren solche Vorschläge nicht. Sie kennen sie nicht einmal. Nach Blakey dürfen zum Beispiel Priester und Ärzte nur abgehört werden, wenn ein hochrangiges Kontrollgremium über eine richterliche Genehmigung hinaus die nationale Sicherheit bedroht sieht. Bei Anwälten ist die Sache schwieriger, weil sich immer mehr von ihnen als Komplizen und Berater an die Unterwelt verdingen. Aber auch da lassen sich brauchbare Methoden finden.

Es reicht im politischen Diskurs, einfach für oder gegen etwas zu sein. Wobei ich sofort zugebe, dass die ideologischen Vorurteile mancher Befürworter der Mikrofonüberwachung genauso unqualifiziert sind wie die der Gegner. Das dürftigste Argument ist sicher die Stammtischweisheit, dass ein anständiger Mensch nichts zu verbergen habe. Das geht von der ebenso unzutreffenden wie naiven Überzeugung aus, dass geltendes Recht stets ethisches Handeln definiere. Nicht nur in Diktaturen, sondern auch in freiheitlichen Rechtsstaaten kann es zur moralischen Pflicht werden, Gesetze zu brechen. Die schlimmsten Verbrechen in der Geschichte der Menschheit wurden fast immer auf der Basis geltenden Rechts begangen. Wie leichtfertig mit Gesetzen umgegangen wird, hat sogar ein Bundesjustizminister kürzlich demonstriert, indem er allen Ernstes vorgeschlagen hat, Gesetze erst einmal auszuprobieren und dann wieder zu kassieren, sollten sie sich nicht, für wen auch immer, nützlich oder praktikabel erweisen.

„Diese Kriminalität entwickelt ihre Strategien schneller, als die Polizei reagieren kann“, hat BKA-Präsident Horst Herold schon festgestellt, als es noch eine rot-schwarze Koalition der Verdrängung gab, die die Existenz des Organisierten Verbrechens in schöner Eintracht bestritt. Sein Versuch, das Manko durch eine effektive Computervernetzung auszugleichen, musste scheitern, nicht zuletzt an einem Datenschutz, der sich offenbar zunehmend als ideologische Zensurbehörde begreift.

In Baden-Württemberg gibt es pro Jahr fünf bis zehn datenschutzrechtliche Beschwerden gegen die Polizei. Ähnlich ist es in anderen Bundesländern. Daten, so wird moniert, hätten nicht erhoben, anders gespeichert, früher gelöscht oder nicht weitergegeben werden dürfen. Diesen maximal zehn Fällen stehen rund 500 000 Straftaten gegenüber. In Anbetracht dieser Zahlen hätte der Datenschutzbeauftragte der Polizei eigentlich für ihren sorgfältigen Umgang mit Daten gratulieren müssen. In der öffentlichen Diskussion wurden die zehn Fälle als Symptom für einen beginnenden Polizeistaat gewertet.

Nach einem derzeitigen Gesetzentwurf soll nicht einmal die DNA-Analy-

se eines überführten Täters aufbewahrt werden dürfen. Offenbar, damit man sie nicht gegen ihn verwenden kann, wenn er seine kriminelle Karriere forzusetzen gedenkt. Die Forderung ist so absurd, dass sogar der Bundesdatenschutzbeauftragte wenigstens eine Verlängerung der Fristen für das Löschen von Daten von Kinderschändern gefordert hat, weil alles andere zurzeit allzu unpopulär wäre.

Die für mich als Reporter spürbarste Auswirkung des Datenschutzes ist eine an autoritäre Systeme erinnernde Desinformation der Öffentlichkeit. Der Datenschutz hat nämlich praktisch und klammheimlich die gesetzlich garantierte Auskunftspflicht von Behörden gegenüber recherchierenden Journalisten abgeschafft. Damit ist die vom Grundgesetz postulierte Kontrollfunktion der Presse liquidiert, wenn auch mit anderen Methoden als in einem totalitären Staat. Wenn man heute bei einer Behörde einen Fall von Korruption aufzuklären versucht, muss man natürlich dem Behördenleiter Fragen zum Sachverhalt stellen. Auf Grund dieser Fragen wird man zunächst einmal mit einer Verleumdungsklage bedroht. Im Übrigen, so erfährt man, verhindern die Datenschutzgesetze jede Auskunft. Eine übermächtige, undurchschaubare Bürokratie verschanzt sich hinter dem Datenschutz und versteckt nicht nur Schlamperei, sondern viel Schlimmeres vor der legitimen Neugierde der Bürger.

Korruption ist aber der Humus, auf dem Organisiertes Verbrechen gedeiht. Da müsste die Bekämpfung zuallererst ansetzen. Die Presse kann Korruption infolge eines absurdens Datenschutzes aber nur noch anprangern, indem sie selber Gesetze verletzt und sich illegal Aussagen, Dokumente und Material verschafft.

Da Organisiertes Verbrechen ganze Regionen unregierbar macht, die Politik korrumptiert und die nationale Sicherheit von Ländern bedroht, haben die Amerikaner schon 1993 eine Task Force installiert, die Maximen für eine Zusammenarbeit zwischen Nachrichtendiensten und Polizei ausarbeitet.

In der Bundesrepublik sind die Nachrichtendienste BND (Ausland), Verfassungsschutz (Inland) durch Affären, Vertuschungen und Personalskandale kompromittiert. Der Verfassungsschutz ist nie das Odium losgeworden, Zulieferer für parteipolitische Seilschaften zu sein, der BND nie den Ruf, hinter großer Geheimnistuerei eher bescheidene Erkenntnisse zu verbergen. Tatsächlich gibt es seit dem 19. Dezember 1970 als „Verschlusssache“ „Richtlinien für die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden, des Bundesnachrichtendienstes, des militärischen Abschirmdienstes, der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden in Staatsschutzangelegenheiten“, die meines Wissens im Juli 1973 novelliert wurden und der neuen Lage durch Erweiterung und Fortschreibung angepasst wurden.

Um die Polizei nicht – wie etwa die Gestapo – in alle Lebensbereiche eindringen zu lassen, hat die Bundesrepublik dafür gesorgt, dass die Strafverfolgung nur parlamentarisch kontrollierten Behörden obliegt, die durchsuchen, festnehmen, jemanden zur Aussage zwingen oder vorladen können. Man wollte und will aus gutem Grund die Polizei aus dem nachrichtendienstlichen Bereich **vor** einem konkreten Tatbestand und **vor** einem konkreten Verdacht heraushalten, denn: Die Beobachtung des Vorfelds durch die Polizei kann, so der ehemalige Verfassungsschutzchef Werthebach, „eine Inaugenscheinnahme auch legaler Verhaltensweisen durch eine Behörde mit Exekutivbefugnissen bedeuten“.

Der deutsche Verfassungsschutz darf nach dem Beispiel des britischen MI5 keine Polizeibefugnisse haben (Polizeibrief der Alliierten Militärgouverneure vom 14. April 1949). Er will sie auch gar nicht, weil er sonst nach Meinung von Werthebach „zu einem staatspolizeilichen Inlandsnachrichtendienst (würde, der) unkontrollierbar wäre“.

Die Nachrichtendienste können also nur bedingt zu unserer Abwehrbereitschaft gegenüber dem Organisierten Verbrechen beitragen. Anders ist es beim BND, der im Ausland Informationen beschafft und auswertet.

Meine Damen und Herren, zur Handlungsunfähigkeit der Politik kommt eine zunehmende Kriminalisierung der Oberwelt. Sie erschöpft sich nicht darin, dass Unterweltfiguren mit Blut an den Händen von der Presse gefeiert

und nicht nur von Politikern, sondern von der besten bürgerlichen Gesellschaft hofiert werden.

Unrechtsbewusstsein scheint weitgehend abhanden gekommen zu sein. Da werden Wählerschichten und Berufsgruppen durch Subventionen gekauft. Da werden Grenzübergänge zur Urlaubszeit tagelang durch Lastwagen blockiert und Tausende von Urlaubern als Geiseln festgehalten. Wenn so etwas ein einzelner Bürger tun würde, er würde ganz schnell in Handschellen abgeführt und vor Gericht gestellt werden.

Obwohl es verboten ist, kontaminieren Bauern das Trinkwasser mit Atrazin. Sie verlangen finanziellen Ausgleich, wenn sie damit aufhören sollen. In der Unterwelt nennt man das Schutzgelderpressung. Aber die Politiker schweigen, denn es geht um Wählerstimmen und da ist der Einzelne (geschrieben trotz des Dudens) bedeutungslos.

Ein undurchschaubares Steuersystem, das in vielen Bereichen an Wegelagerei erinnert, täuscht sowohl Bürger wie Allgemeinheit und macht Steuerhinterziehung für immer mehr Leute leider zu einer Art berechtigter Notwehr. Die Verkehrspolizei lässt sich immer seltener dort blicken, wo regelmäßig der Verkehr zusammenbricht. Sie kassiert lieber in Gefechtsstärke an freien Straßen und bei gutem Wetter eine verdeckte Steuer für den kommunalen Etat. Denn es geht natürlich nicht um Verkehrssicherheit, sondern nur darum, die Bürger abzukochen.

Parteien erklären ganz unverfroren, dass bestimmte Sachverhalte erst nach einer Wahl diskutiert würden, weil vorher informierte Bürger möglicherweise an der Wahlurne Konsequenzen ziehen würden. Sie sollen wählen, aber nicht vor der Wahl erfahren, was für eine rotarisch nach der Wahl garantiert ist. Das korrumptiert den demokratischen Prozess. Die Parteien streiten wie die Fleischerhunde, wer von ihren Sympathisanten ins höchste Gericht geschickt wird, um dann immer mehr politische Entscheidungen an ebendieses Gericht zu delegieren. Das hebelt die Basis der Demokratie aus, die Gewaltenteilung. Nein, so ganz und gar unterscheiden sich die Methoden von Unterwelt und Oberwelt nicht.

Senator John Kerry: „Im Gegensatz zu den Kriegen zwischen Nationen, gibt es im Kampf gegen das internationale Verbrechen keinen klaren endgültigen Sieg. Erfolg wird in Schritten gemessen. Da wird eine wichtige Figur verhaftet, dort eine große Geldwäsche unschädlich gemacht. Der Kampf wird sehr lange andauern und er wird sehr mühsam sein.“

Aber, darf man vielleicht hinzufügen, anfangen muss man irgendwann damit, und aufhören sollte man irgendwann mit parteitaktischen Spiegelfechtereien und bloßen Absichtserklärungen. ■